

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2009

Nr. 2009/2101

Einwohnergemeinde Walterswil: Anteilige Kosten des Projektes „Ausbau und Sanierung ARA Kölliken“ / Zusicherung eines Staatsbeitrages an Mehrkosten

1. Ausgangslage

Infolge einer Neuberechnung des Kostenverteilers ersucht die Einwohnergemeinde Walterswil um Zusicherung eines Staatsbeitrages aus dem Abwasserfonds für ihre Mehrkosten an den Ausbau und die Sanierung der ARA Kölliken.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Einwohnergemeinde Walterswil ist als einzige solothurnische Gemeinde Mitglied im aargauischen Abwasserverband Region Kölliken. Das Abwasser von Walterswil wird auf die Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Kölliken abgeleitet. In den Jahren 2005 bis 2007 ist die ARA Kölliken saniert und ausgebaut worden.
- 2.2 Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2005/1665 vom 16. August 2005 ist der Gemeinde gemäss Kostenvoranschlag ein Beitrag aus dem Abwasserfonds zugesichert worden und mit RRB Nr. 2007/1708 vom 22. Oktober 2007 ein Beitrag an die Mehrkosten aufgrund der Bauabrechnung. Am 29. Oktober 2007 ist die Schlussabrechnung und Auszahlung des Staatsbeitrages vorgenommen worden.
- 2.3 Der Abwasserverband Kölliken hat kürzlich entsprechend ihren Verbands-Satzungen infolge korrigierter Dimensionierungswerte für Walterswil der Einwohnergemeinde Walterswil eine Nachforderung in der Höhe von Fr. 46'348.80 in Rechnung gestellt.
- 2.4 Die aufgeführten Mehrkosten sind beitragsberechtigt. Mit dem unter Ziffer 2 hievor erwähnten Regierungsratsbeschluss ist der Beitragssatz für den Kostenanteil der Einwohnergemeinde Walterswil mit 32,0 % festgelegt worden. Mit der Schlussabrechnung des Staatsbeitrages konnten 99,55 % der in der Kostenzusammenstellung aufgeführten Kosten als beitragsberechtigt anerkannt werden.

Somit ist der zuzusichernde Mehrkostenbeitrag wie folgt zu berechnen: Beitragberechtigte Kosten: 99,55 % von Fr. 46'348.80 = Fr. 46'140.25, Beitrag: 32,0 % von 46'140.25 = Fr. 14'765.00.

3. Beschluss

2

- 3.1 Der Einwohnergemeinde Walterswil wird gemäss den Ausführungen in den Erwägungen infolge der Neuberechnung des Kostenverteilers ein Beitrag von Fr. 14'765.00 aus dem Abwasserfonds (KA 362000 / A 30001) für ihre Mehrkosten zugesichert.

3.2 Die Auszahlung erfolgt auf Veranlassung des Amtes für Umwelt im Rahmen der verfügbaren Kredite.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SWW (Gz)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 362000/ A 30001)

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde Walterswil, 5746 Walterswil